

Antrag

**der Abgeordneten Cansu Özdemir, Deniz Celik, Sabine Boeddinghaus,
Martin Dolzer, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Christiane Schneider, Heike Sudmann, Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Abschaffung des Paragraphen 219a!

Vor dem Amtsgericht Gießen wurde am 24.11.17 gegen eine Allgemeinmedizinerin verhandelt, die auf ihrer Praxishomepage anbietet, Informationen zu medizinischen Leistungen per Mail zu versenden, unter anderem zum Schwangerschaftsabbruch. In dieser sachlichen Information sieht die Gießener Staatsanwaltschaft einen Verstoß gegen das Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche nach § 219a des Strafgesetzbuches.

Schwangerschaftsabbrüche sind in Deutschland immer noch verboten und nur unter bestimmten Voraussetzungen *straffrei*. Der Kampf um die Abschaffung der Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen dauert in Deutschland schon mehr als 100 Jahre. Und der § 219a StGB ist ein Relikt aus der NS-Zeit und längst überflüssig. Dieser Paragraph solle verhindern, dass der Schwangerschaftsabbruch in der Öffentlichkeit als etwas Normales dargestellt und kommerzialisiert werde. Es gibt zwar ausführliche gesetzliche Regelungen zum Arztwerberecht, doch die bestehenden rechtlichen Regelungen behindern das Anrecht von Frauen auf sachliche Informationen: Betroffene müssen vor einem Schwangerschaftsabbruch eine verpflichtende Beratung besuchen, um sich dann eigenständig um einen Arzt/eine Ärztin zu bemühen, welche/r den Eingriff anbietet. Frauen müssen das Recht haben, sich über Schwangerschaftsabbrüche umfassend informieren zu können. Der § 219a StGB verhindert die Information durch Ärzte/-innen, diese haben aber die medizinische Expertise und sind häufig auch Vertrauenspersonen der Patienten/-innen. Da dies derzeit nicht möglich ist, ohne eine Anzeige zu riskieren, landen hilfeschuchende Frauen auf den Internetseiten von Abtreibungsgegnern, welche mit martialischen Bildern gegen Ärzte/-innen hetzen, die Abbrüche vornehmen. Diese Gruppen sind bislang die einzigen, die vollständige Listen über Abtreibungsärzte/-innen veröffentlichen (dürfen) – ein inakzeptabler Zustand!

Um das Recht auf eine freie Ärzte/-innenwahl zu garantieren, müssen diese den interessierten Frauen auch im Internet die notwendigen Informationen zur Verfügung stellen dürfen. Auf hamburg.de ist bereits eine Liste mit Institutionen und Praxen veröffentlicht, die Abbrüche vornehmen. Es wäre somit ein gutes Zeichen, wenn von Hamburg aus dieses frauenfreundliche Signal ausginge, den § 219a StGB abzuschaffen.

Der Schwangerschaftsabbruch muss entkriminalisiert werden und kostenfrei sein. Ein freier Zugang zu Information und eine freie Ärzte/-innenwahl sind im Sinne der Gewährleistung der körperlichen Selbstbestimmung zu garantieren.

1.) Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die Bürgerschaft ist der Auffassung, dass Ärzte/-innen das Recht haben sollten, über ihre Leistungen im Internet zu informieren. Es ist heutzutage ein normaler Zugang zu Informationen.

2.) Der Senat wird aufgefordert,

1. eine Initiative im Bundesrat zur Abschaffung des § 219a StGB auf den Weg zu bringen.
2. der Bürgerschaft im 2. Quartal 2018 zu berichten.